



**Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
für die Städtische Musikschule Sinsheim vom 19.05.2010**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am _____ folgende Satzung zur Änderung der Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 30.04.2014 für die Gebührensatzung der Städt. Musikschule vom 19.05.2010 beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung

Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen je Schüler/in:

Nr.	Art des Unterrichts	Jahres- gebühr	monatl. Teil- betrag
1	Klassenunterricht (60 Min. wöchentlich)		
1.1	Eltern-Kind-Gruppe	€470,40	€39,20
1.2	Musikalische Früherziehung	€420,00	€35,00
1.3	Elementare Musik für Kinder	€420,00	€35,00
1.4	Elementares Instrumentalspiel	€420,00	€35,00
1.5	Instr. Orientierungsstufe	€722,40	€60,20
1.6	Instrumentale Eingangsstufe	€520,80	€43,40
1.7	Ergänzende Kurse	€420,00	€35,00
1.8	Kursgebühr für Erwachsene	€554,40	€46,20
2	Klassenunterricht (2 x 60 Min. wöchentlich)		
2.1	Instrumentale Eingangsstufe	€974,40	€81,20
3	Klassenunterricht (45 Min. wöchentlich)		
3.1	Musikalische Früherziehung	€352,80	€29,40
3.2	Elementare Musik für Kinder	€352,80	€29,40
3.3	Instrumentale Eingangsstufe	€453,60	€37,80
3.4	Kursgebühr für Erwachsene	€470,40	€39,20
3.5	Ergänzende Kurse	€352,80	€29,40
4	Klassenunterricht (2 x 45 Min. wöchentlich)		
4.1	Instrumentale Eingangsstufe	€772,80	€64,40
5	Gruppenunterricht (45 Min. wöchentlich)		
5.1	Gruppe mit 2 Schülern/innen	€940,80	€78,40

5.2	Gruppe mit 3 oder 4 Schülern/innen	€722,40	€60,20
5.3	Gruppe mit 5 und mehr Schülern/innen	€604,80	€50,40
6	Einzelunterricht		
6.1	30 min. wöchentlich	€1.058,40	€88,20
6.2	45 min. wöchentlich	€1.411,20	€117,60
6.3	60 min, wöchentlich	€1.713,60	€142,80
7	Ensemble- und Ergänzungsfächer		
7.1	mit Instrumentalfach	€0,00	€0,00
7.2	ohne Instrumentalfach	€156,00	€13,00
8	Instrumentenmiete		
		€180,00	€15,00
	Einzelstunden	Gebühr Einzelstunde	
9	Instrumental- und Vokalunterricht für Personen über 18 Jahren		
9.1	Einzelstunde zu 45 Min.	€38,00	
10	Probe- und Beratungsstunden für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren		
10.1	Probestunde 45 Min. - ab der 2. Stunde je	€25,00	
10.2	Probestunde 30 Min. - ab der 2. Stunde je	€20,00	

Die Gebührenart 9 und 10 ist von allen Ermäßigungen ausgenommen.

Bei den Gebührenarten 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.7, 1.8 vermindert sich die Unterrichtszeit auf 45 Min. wöchentlich bei gleich bleibender Gebühr, wenn die Teilnehmerzahl 6 oder weniger beträgt.

§ 2

§ 5 erhält folgende Fassung

Zusätzliche Subventionierung der Unterrichtsgebühren durch die Stadt Sinsheim

Schüler/innen, die ihren Hauptwohnsitz in Sinsheim haben und Einwohner/innen von Gemeinden, mit denen Kooperationsverträge bestehen, erhalten einen Zuschuss zu den in § 4 aufgeführten Gebühren. Dieser Zuschuss wird direkt bei der Entstehung der Gebührenschuld verrechnet. Die Zuschusshöhen betragen für die einzelnen Gebührenarten:

Nr.	Art des Unterrichts	Jahresgebühr	Jährlicher Zuschuss-Betrag	zu zahlender Differenz-Betrag	Monatlicher Teilbetrag
1	Klassenunterricht (60 Min. wöchentlich)				
1.1	Eltern-Kind-Gruppe	€470,40	€134,40	€336,00	€28,00
1.2	Musikalische Früherziehung	€420,00	€120,00	€300,00	€25,00
1.3	Elementare Musik für Kinder	€420,00	€120,00	€300,00	€25,00
1.4	Elementares Instrumentalspiel	€420,00	€120,00	€300,00	€25,00
1.5	Instr. Orientierungsstufe	€722,40	€206,40	€516,00	€43,00
1.6	Instrumentale Eingangsstufe	€520,80	€148,80	€372,00	€31,00

1.7	Ergänzende Kurse	€420,00	€120,00	€300,00	€25,00
1.8	Kursgebühr für Erwachsene	€554,40	€158,40	€396,00	€33,00
2	Klassenunterricht (2 x 60 Min. wöchentlich)				
2.1	Instrumentale Eingangsstufe	€974,40	€278,40	€696,00	€58,00
3	Klassenunterricht (45 Min. wöchentlich)				
3.1	Musikalische Früherziehung	€352,80	€100,80	€252,00	€21,00
3.2	Elementare Musik für Kinder	€352,80	€100,80	€252,00	€21,00
3.3	Instrumentale Eingangsstufe	€453,60	€129,60	€324,00	€27,00
3.4	Kursgebühr für Erwachsene	€470,40	€134,40	€336,00	€28,00
3.5	Ergänzende Kurse	€352,80	€100,80	€252,00	€21,00
4	Klassenunterricht (2 x 45 Min. wöchentlich)				
4.1	Instrumentale Eingangsstufe	€772,80	€220,80	€552,00	€46,00
5	Gruppenunterricht (45 Min. wöchentlich)				
5.1	Gruppe mit 2 Schülern/innen	€940,80	€268,80	€672,00	€56,00
5.2	Gruppe mit 3 oder 4 Schülern/innen	€722,40	€206,40	€516,00	€43,00
5.3	Gruppe mit 5 und mehr Schülern/innen	€604,80	€172,80	€432,00	€36,00
6	Einzelunterricht				
6.1	30 min. wöchentlich	€1.058,40	€302,40	€756,00	€63,00
6.2	45 min. wöchentlich	€1.411,20	€403,20	€1.008,00	€84,00
6.3	60 min, wöchentlich	€1.713,60	€489,60	€1.224,00	€102,00
7	Ensemble- u. Ergänzungsfächer				
7.1	mit Instrumentalfach	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
7.2	ohne Instrumentalfach	€156,00	€0,00	€156,00	€13,00
8	Instrumentenmiete				
		€180,00	€0,00	€180,00	€15,00
	Einzelstunden	Gebühr Einzelstunde			
9	Instrumental- und Vokalunterricht für Personen ab 18 Jahren				
9.1	Einzelstunde zu 45 Min.	€38,00			
10	Probe- und Beratungsstunden für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren				
10.1	Probestunde 45 Min. - ab der 2. Stunde je	€25,00			
10.2	Probestunde 30 Min. - ab der 2. Stunde je	€20,00			

Die Gebührenart 9 und 10 ist von allen Ermäßigungen ausgenommen.

Bei den Gebührenarten 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.7, 1.8 vermindert sich die Unterrichtszeit auf 45 Min. wöchentlich bei gleich bleibender Gebühr, wenn die Teilnehmerzahl 6 oder weniger beträgt.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2015 in Kraft. Die Änderungssatzung vom 30.04.2014 tritt außer Kraft.

Sinsheim, den

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister